Die Sektion Innerschweiz des SVW

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **59 (1984)**

Heft 5

PDF erstellt am: **20.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

benötigt, kann einen Ausweg suchen. Vielleicht ist es möglich, die Leitungen so zu verlegen, dass nur noch Privatgrund beansprucht wird. Damit unterstünde die Anlage nicht mehr dem Fernmelderegal.

Nebenbei gesagt: Auch die Gebührenrechnungen des PTT-Konzessionsdienstes sollten die Genossenschaften kontrollieren. Sie beruhen nämlich zum Teil auf einer etwas oberflächlichen Erhebung der PTT. In dieser wurde fälschlicherweise behauptet, seit dem 1. Juli 1983 sei «für sämtliche Gemeinschaftsantennenanlagen eine Regalgebühr zu entrichten». Die Genossenschaften wurden dadurch dazu verleitet, den PTT auch Anschlüsse an Gemeinschaftsantennen zu melden, die vom Fernmelderegal ausgenommen sind. In diesem Fall belasten ihnen die PTT regelmässig auf der Telefonrechnung unter Code 550 eine Gebühr. Es sei denn, die Zahl der Anschlüsse liege unter 100; dann entfällt die Gebühr.

Wer annehmen muss, seine Gemeinschaftsantennenanlage unterliege der Urheberrechts-Gebührenpflicht, sollte vorsorgen. Diesen Genossenschaften sei empfohlen, vom kommenden Oktober an einen Zuschlag zu den Nebenkosten von monatlich Franken 2.50 zu erheben. Ist die Gebührenfrage bis dann noch nicht geregelt, soll aus der Einnahme vorläufig eine Rückstellung gebildet werden. Sie wird später willkommen sein. Aus ihr kann die Genossenschaft nicht nur die Urheberrechtsgesellschaften honorieren. Sie könnte das Geld allenfalls auch für den Ersatz der bestehenden Gemeinschaftsantenne durch eine leistungsfähigere verwenden. Denkbar wäre schliesslich, daraus einen Zustupf an die Kosten des Anschlusses an ein kommerzielles Drahtfernsehnetz zu leisten. Denn eines ist sicher: Der Vollanschluss an das Elektronikzeitalter ist auf keinen Fall billig.

Fritz Nigg

Die Sektion Innerschweiz des SVW

Auf den folgenden Seiten ist von zwei Innerschweizer Baugenossenschaften und deren Renovationstätigkeit die Rede. Es sei hier daher kurz von der Dachorganisation der Zentralschweizer Baugenossenschaften, der Sektion Innerschweiz, berichtet.

Der Gründung der Sektion Innerschweiz des Schweizerischen Verbandes für Wohnungswesen im Jahre 1951 gingen bereits Versuche zu einer Sektionsbildung in den Jahren 1929 und 1937 voraus. Es mag erstaunen, dass sich die Baugenossenschaften der Innerschweiz erst im Jahre 1951 zu einer Sektion des SVW zusammenschlossen, führten doch bereits im Jahre 1919 besondere Bestrebungen aus Luzern zur Gründung des Schweizerischen Verbandes. Am 24. November 1951 war es dann soweit: Die Vertreter von fünf Baugenossenschaften aus Erstfeld, Kriens, Luzern, Stans und Zug gründeten im Beisein des damaligen Sekretärs des SVW, Heinrich Gerteis, im Volkshaus Luzern die Sektion Innerschweiz. An der Gründungsversammlung kam die Hoffnung zum Ausdruck, mit dem regionalen Zusammenschluss die Probleme der einzelnen Baugenossenschaften besser lösen zu können. Besonders bei den damals jungen und kleineren Genossenschaften erwartete man bei der Sektionsgründung eine engere Kontaktnahme mit den grossen Baugenossenschaften, um von deren bisherigen Erfahrungen profitieren zu können.

An der konstituierenden Delegiertenversammlung traten der Sektion Innerschweiz sieben Baugenossenschaften bei. Das Sektionspräsidium wurde der Allgemeinen Baugenossenschaft Luzern übertragen. Als weitere Gründermitglieder waren dabei: die Eisenbahnerbaugenossenschaften von Luzern und Erstfeld, die Allgemeine Baugenossenschaft Kriens, die Wohnbaugenossenschaft des Eidgenössischen Personals Stans, die Wohnbaugenossenschaft Cham und die Baugenossenschaft «Heimat» Zug. Die Genossenschaften besassen damals zusammen rund 1700 Wohnungen. Heute sind der Sektion Innerschweiz zwanzig Wohnbaugenossenschaften angeschlossen mit einem Bestand von über 3000 Wohnungen. Seit einigen Jahren wird die Sektion von Heinrich Surber, dem Vizepräsidenten der Allgemeinen Baugenossenschaft Kriens, geleitet.

Das Sektionsgebiet umfasst die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug und reicht vom luzernischen Wikon bis zum urnerischen Andermatt. Diese weiten Distanzen des Sektionsgebietes erschweren eine engere Kontaktnahme zwischen den einzelnen Genossenschaften. Die regional unterschiedlich gelagerten Probleme bringen nur bedingt die wünschenswerte und nützliche gemeinsame Zusammenarbeit. In Erkenntnis dieser Schwierigkeiten wurde gegen Ende der sechziger Jahre sogar über die Existenzberechtigung der Sektion Innerschweiz in dieser Form diskutiert. Man entschied sich aber damals mehrheitlich für den Weiterbestand im bisherigen Rahmen.

Ansätze zur verstärkten Zusammenarbeit gibt es aber immer wieder. So hat zum Beispiel kürzlich die Wohnbaugenossenschaft Heimat in Zug im Zusammenhang mit ihrer Renovationstätigkeit befreundete Genossenschafter zu einer Zusammenkunft mit Besichtigung und Erfahrungsaustausch eingeladen. Diese und ähnliche Veranstaltungen können zweifellos wertvolle Kontakte schaffen, von denen wechselseitig profitiert werden kann.

Gegenwärtig lassen sich im Sektionsgebiet einige interessante Projekte für neue genossenschaftliche Wohnbauvorhaben feststellen. Eine weitere wichtige Aufgabe für die Innerschweizer Wohnbaugenossenschaften in Gegenwart und Zukunft besteht auch in der Renovation und Modernisierung von älteren Überbauungen. *-m-*